DER KLIMAFONDS

„Der Klimafonds“
Kurzinformationen für Einrichtungen, die sich um Gelder aus dem Klimafonds bewerben möchten

Bitte füllen Sie das Formular soweit aus, wie Ihnen die Daten vorliegen, und faxen es an 0421/32 62 18 oder senden Sie es per E-Mail an info@uu-bremen.de. Sie dienen als Grundlage für das Erstgespräch und Informationen für einen Energieexperten.

Gerne klären wir Details mit Ihnen im direkten Gespräch (Martin Schulze, Tel.: 0421/32 34 64-17)

Name der Einrichtung:

Straße:

PLZ, Ort:

Ansprechpartner/in.

Fon/Fax:

E-Mail:

Standort (falls abweichend von Adresse):

Anzahl Beschäftigter ____ Anzahl Nutzer (die sich regelmäßig in den Räumlichkeiten aufhalten) ____

Baujahr des Gebäudes ____ Geschosse ____ Gesamtfläch ____ (m2)

Kurze Beschreibung Ihrer Einrichtung:

☐ Eigentümer/in ☐ Mieter/in der Räumlichkeit

Angaben zum Energieverbrauch der Einrichtung: (für die letzten drei Jahre)

Jahr	Erdgas (kWh/a)	Heizöl (Liter)	Fernwärme (kWh/a)	Strom (kWh/a)	Sonstige

Angaben zu den Energiekosten:

Jahr ____ Strom ____ € Wärme ____ €

Weitere Unterlagen für das Energiegutachten: Wartungskontrolle des Schornsteinfegers, Handwerker-Rechnungen baulicher Maßnahmen, Rechnungen des Energieversorgers aus den letzten drei Jahren

Kurze Beschreibung der geplanten Maßnahme: (falls schon konkret geplant)

Wo sehen Sie Möglichkeiten, Ihren Energieverbrauch und damit Energiekosten zu senken?

Hiermit versichern wir. Die Angaben nach bestem Wissen gemacht zu haben.

Ort, Datum, Unterschrift

Die personenbezogenen Daten werden auf der Basis der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zweckgebunden erhoben und verarbeitet. Zur Prüfung des Antrages werden wir Ihre personenbezogenen Daten sowie die Antragsunterlagen an die beratende Expertengruppe weiterleiten. Wir geben Ihre Daten nur weiter, soweit ein Gesetz dies vorschreibt oder wir Ihre Einwilligung eingeholt haben. Die personenbezogenen Daten sind für die Beantragung von Geldern aus dem Klimafonds erforderlich. Unsere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 der EU Datenschutzgrundverordnung können Sie auf unserer Internetseite (https://www.umwelt-unternehmen.bremen.de/unternehmen/impressum/datenschutz-3679) einsehen oder unter der Telefonnummer 0421-323464-22 beziehungsweise über info@uu-bremen.de anfordern. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Formular versenden | Formular drucken

UMWELT UNTERNEHMEN
energie konsens
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
Freie Hansestadt Bremen

Vereinbarung zur Durchführung der Energie-Analyse Kompakt

Bitte unterschreiben Sie dieses Formular und faxen Sie es an 0421/32 62 18 oder senden Sie es per E-Mail an info@uu-bremen.de.

Im Rahmen des Projektes „Klimafonds“ wird eine Energie-Analyse Kompakt durchgeführt. Hierzu beauftragen Energiekonsens und die Geschäftsstelle Umwelt Unternehmen c/o RKW Bremen GmbH eine/n externe/n Fachberater/in. Es entstehen keine Kosten für die Institution, das Honorar für den Berater/die Beraterin übernehmen Energiekonsens/RKW.
Zur Durchführung der Energie-Analyse Kompakt ist der Erhebungsbogen auszufüllen und ein Vor-Ort-Termin mit dem/der beauftragten Berater/in zu vereinbaren. Die Institution erhält in einer Abschlusspräsentation einen Bericht, in dem die Energieanalyse und Verbesserungsmaßnahmen dargestellt sind.
Die Institution wird Energiekonsens/RKW bzw. den/die beauftragte/n Berater/in bei der Aufgabenerfüllung unterstützen, die für die Vorbereitung und Durchführung erforderlichen und verfügbaren Unterlagen bereitstellen und gegebenenfalls für die Bereitstellung von bislang fehlenden Informationen, Daten und Materialien sorgen, soweit dies möglich ist.
Als gemeinnützige Einrichtung ist Energiekonsens verpflichtet, Klimaschutzprojekte mit Nutzen für die Allgemeinheit umzusetzen und Projektergebnisse mit Übertragungsnutzen für die Allgemeinheit zu veröffentlichen. Zu diesem Zweck werden auch auszugsweise Ergebnisse der durchgeführten Energie-Analysen Kompakt in anonymisierter Form veröffentlicht.
Die Institution räumt Energiekonsens/RKW das Nutzungsrecht für alle Nutzungsarten – insbesondere Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verwertung – bezüglich der im Rahmen der Energie-Analyse Kompakt zusammen mit der Institution erarbeiteten Ergebnisse und der erbrachten Leistungen von Energiekonsens/RKW und ihrer Auftragnehmer einschließlich aller denkbarer Rechtspositionen, an Entwürfen und Gestaltungen ein. Das jeweilige Nutzungsrecht ist zeitlich, örtlich nach Verwendungszweck und in jeder sonstigen Weise, insbesondere inhaltlich, unbeschränkt.

Jede Vertragspartei wird Informationen und Unterlagen, die aus dem Bereich der anderen Partei stammen und entweder personenbezogene Daten betreffen oder als vertraulich gekennzeichnet sind, auch über das Ende der Vereinbarung hinaus geheim halten.
Die personenbezogenen Daten werden, von der jeweiligen Partei eigenverantwortlich, auf der Basis der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), zweckgebunden für die jeweils von der Partei übernommenen Aufgaben erhoben und verarbeitet. Es wird kein Auftragsverhältnis nach Art. 28 DSGVO begründet.

Beide Vertragspartner unterstützen sich gegenseitig bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 der DSGVO genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten, Auskunftspflichten gegenüber den Betroffenen, Meldepflichten bei Datenpanne, Datenschutz-Folgeschätzungen und vorherige Konsultationen. Sofern ein Betroffener sich bei einem der Vertragspartner zur Wahrnehmung seiner Rechte meldet, wird er die jeweils andere Partei unverzüglich unterrichten.

Jede Partei stellt ein angemessenes Schutzniveau durch technische und organisatorische Maßnahmen sicher, die die Umstände und Zwecke der Verarbeitung sowie die prognostizierte Wahrscheinlichkeit und Schwere einer möglichen Rechtsverletzung durch Sicherheitslücken berücksichtigen und eine sofortige Feststellung von relevanten Verletzungsereignissen ermöglichen.

Gewährleistungsansprüche richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nichts anderes vereinbart ist.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bremen.
Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig sein oder werden, wird davon die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Nichtigkeit Bestimmungen werden die Vertragspartner im Wege der Vereinbarung durch inhaltlich gleichwertige gültige Vorschriften ersetzen.

Institution	Ort, Datum, Unterschrift

Träger der Energieanalyse:

Bremer Energie-Konsens GmbH
Am Wall 172/173
28195 Bremen
Telefon: 0421/37 66 710
Telefax: 0421/37 66 719
info@energiekonsens.de
www.energiekonsens.de

RKW Bremen GmbH
Martinstraße 68
28195 Bremen
Telefon: 0421/32 34 64 22
Telefax: 0421/32 62 18
info@uu-bremen.de
www.umwelt-unternehmen.bremen.de